IHK Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Anhang zum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

der

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Gliederung:

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	S. 2
Erläuterungen zur Bilanz	S. 5
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	S. 14
Erläuterungen zur Finanzrechnung	S. 20
Ergänzende Angaben	S. 21
Angaben zu Organen	S. 25
Altersvorsorgeverpflichtungen	S. 26

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I Vorbemerkungen

Für das externe Rechnungswesen einschließlich Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (im Folgenden auch „IHK" genannt) führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Für den Jahresabschluss 2016 sind die Regelungen des von der Vollversammlung am 17. September 2013 beschlossenen Finanzstatuts anzuwenden.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

II Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung richtet sich nach den Vorgaben der Anlagen 3, 4 und 5 des Finanzstatuts.

III Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Dabei wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände der IHK zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150 EUR ohne Umsatzsteuer wurden in voller Höhe als Aufwand im Zugangsjahr gebucht. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 EUR netto, aber nicht mehr als 1.000 EUR netto betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten oder den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Unter dem Posten Festgelder des Anlagevermögens werden Festgelder mit langfristiger Zweckbindung ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte wurden durch eine Bestandsaufnahme erfasst und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind mit ihren Nennwerten bewertet worden. Erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Finanzmittelbestand wurde zum Nennwert bilanziert.

IV Passiva

Festgesetztes Kapital

Das Festgesetzte Kapital wurde zunächst durch die Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 als Saldogröße aus bewertetem Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen ermittelt (Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung). Seit diesem Zeitpunkt ist es nicht verändert worden. Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das Festgesetzte Kapital von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR zu Lasten der Liquiditätsrücklage auf 3.000.000,00 EUR im Geschäftsjahr 2013 erhöht. Damit unterschreitet das Festgesetzte Kapital den Eröffnungsbilanzwert des IHK-Gebäudes zum 1. Januar 2006 von 3,15 Mio. EUR.

Rücklagen

Die Bildung der Rücklagen erfolgte grundsätzlich nach den Vorgaben der §§ 15 a Abs. 2 und § 23 Finanzstatut. Mit Blick auf die nicht zweckgebundenen bzw. „pauschalen" Rücklagen wurde allerdings das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen die IHK Koblenz vom 9. Dezember 2015 (Az. 10 C 6.15, veröffentlicht am 8. Februar 2016) berücksichtigt. Insofern hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 14. Juni 2016 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der (pauschalen) Rücklagen zum 31. Dezember 2016 auf der Grundlage einer Risikoprognose als Ergänzung zum Wirtschaftsplan 2016 beschlossen. Die Auswirkungen des Urteils wurden auch im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017, die in der Sitzung der Vollversammlung am 6. Dezember 2016 beschlossen wurde, angemessen berücksichtigt.

Rückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass keine entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Die gebildeten Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB abgezinst.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren wird im Anhang dargestellt und zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen in die (zweckgebundene) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB eingestellt. Künftig wird sich diese Rücklage analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem 31. Dezember 2016 darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem 31. Dezember 2016 darstellen.

Konkret wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2020), Weiterbildungslehrgänge (bis 2019) und Fortbildungsprüfungen (bis 2017) gebildet.

Die Gebühren der Berufsausbildung, die nach der Probezeit erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Zudem wurden die Entgelte für Weiterbildungslehrgänge und die Gebühren für Fortbildungsprüfungen abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten für Entgelte in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge und für Gebühren in Anlehnung an den/die bereits absolvierten Prüfungsteil(e).

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	EUR	29.737.301,78
Vorjahr	EUR	21.081.085,26

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Anlagevermögens ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) diesem Jahresabschluss beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	42.029,00
Vorjahr	EUR	24.313,00

Der Bestand betrifft ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

	EUR	3.235.141,53
Vorjahr	EUR	3.263.032,53

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Grundstück, Gemarkung Osnabrück, Flur 76	800.100,00	800.100,00
Gebäude, Neuer Graben 38 mit Außenanlagen	1.994.666,00	2.015.778,00
	2.794.766,00	2.815.878,00

Im Geschäftsjahr 2016 bestehen ein Zugang am IHK-Gebäude von 20 TEUR sowie die planmäßigen Abschreibungen des IHK-Gebäudes.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	7.356,00
Vorjahr	EUR	8.722,00

Der Posten umfasst im Wesentlichen die technische Ausstattung der Poststelle, die planmäßig abgeschrieben wurde.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Fuhrpark	1,00	1,00
Kunstgegenstände	212.979,53	212.978,53
IT-Hardware/Medientechnik	66.960,00	51.223,00
Büromaschinen	52.509,00	66.359,00
Büro-/Geschäftsausstattung	57.886,00	64.555,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	42.684,00	43.316,00
	433.019,53	438.432,53

4. Geleistete Anzahlungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

III. Finanzanlagen

	EUR	26.460.131,25
Vorjahr	EUR	17.793.739,73

1. Beteiligungen

	EUR	43.111,00
Vorjahr	EUR	43.111,00

Eine Beteiligungsübersicht mit weiterführenden Erläuterungen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben" dieses Anhangs dargestellt.

Die Beteiligung am Flughafen Münster/Osnabrück wird aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen.

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

3. Festgelder des Anlagevermögens

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Festgelder	16.357.524,14	7.246.602,42
	16.357.524,14	7.246.602,42

Im Vorjahr wurde dieser Bilanzposten entsprechend der Bilanzmustergliederung nach Finanzstatut noch als „Wertpapiere des Anlagevermögens" bezeichnet, obwohl innerhalb dieses Bilanzposten ausschließlich Festgelder ausgewiesen wurden.

Zur Erhöhung der Bilanzklarheit wurde der Bilanzposten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2016 in „Festgelder des Anlagevermögens" umbenannt, zumal auch zum 31. Dezember 2016 an dieser Stelle ausschließlich Festgelder ausgewiesen werden, die der langfristigen Risikovorsorge und der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen dienen.

Der Anstieg dieser Festgelder im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Umgliederung von dauerhaft zur Finanzierung der IHK vorgesehenen aber derzeit eher kurzfristigen Festgeldern von 9.111 TEUR aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen. Trotz vergleichsweiser kurzfristiger Laufzeiten (bis zu einem Jahr) aufgrund der bestehenden Lage am Geld- bzw. Kapitalmarkt sind diese Finanzmittel zur dauerhaften Finanzierung der IHK vorgesehen.

4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	103,77	100,00
Unterstützungskasse	9.073.796,35	9.618.094,75
Pensionstrust	985.595,99	885.831,56
	10.059.496,11	10.504.026,31

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche dienen ausschließlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der IHK.

B. Umlaufvermögen

	EUR	2.193.519,06
Vorjahr	EUR	10.814.759,66

I. Vorräte

	EUR	30.129,00
Vorjahr	EUR	29.586,59

Die Vorräte umfassen Lagerbestände der Vorbereitungsküche für IHK-Veranstaltungen, Büromaterialien, Druckerzeugnisse und sonstige Verbrauchsmaterialien.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	665.134,43
Vorjahr	EUR	601.070,83

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	279.641,47	220.308,29
Forderungen aus Gebühren/Entgelten/Sonstigen Erträge	195.461,90	206.265,48
	475.103,37	426.573,77

Sofern bei einzelnen Forderungen konkret absehbare Ausfallrisiken bestehen, werden diese Forderungen in Höhe des voraussichtlich nicht einbringlichen Betrags einzelwertberichtigt.

Zur bilanziellen Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden die nicht einzeln wertberichtigten Beitragsforderungen nach ihrer Fälligkeit erhoben und entsprechend der nachstehenden Kriterien, die das erfahrungsgemäße Forderungsausfallrisiko der IHK wiedergeben, pauschal wertberichtigt:

Jahr des Beitragsbescheides	HR-Betriebe	KGT-Betriebe
2016	0 %	10 %
2015	70 %	90 %
alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden einheitlich in Höhe von 5 % ihres ursprünglichen Nennbetrages pauschal wertberichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	119.200,00
Vorjahr	EUR	119.800,00

Die Forderung betrifft die Weiterberechnung von auf die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, entfallenden Personal- und Sachkosten für das Jahr 2016. Alleinige Gesellschafterin ist die IHK.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Forderungen aus Erstattungen	0,00	15.548,03
Debitorische Kreditoren	13.694,85	10.293,04
Forderung Land Niedersachsen (Delegationsreise UK)	0,00	8.925,00
Forderung an Unterstützungskasse	33.390,37	0,00
Zinsabgrenzung	23.745,84	15.343,39
Übrige	0,00	4.587,60
	70.831,06	54.697,06

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Festgelder	0,00	7.555.837,75
Guthaben auf laufenden Konten	1.489.936,90	2.621.937,69
davon für Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33"	*2.171,75*	*2.202.05*
Kassenbestand	2.878,25	1.884,74
Guthaben Frankierautomat	5.440,48	4.442,06
	1.498.255,63	10.184.102,24

Der deutliche Rückgang an Finanzmitteln resultiert aus der Umgliederung von dauerhaft zur Finanzierung der IHK vorgesehenen aber derzeit eher kurzfristigen Festgeldern von 9.111 TEUR aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen (s. Ausführungen zu den Festgeldern des Anlagevermögens unter A. III. 3.).

Im Vorjahr wurde in den Festgeldern ein Erlös aus der Veräußerung von Anteilen an einem Investment-/Rentenfonds von 3.307 TEUR aus dem Jahr 2015 ausgewiesen, der vollständig zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen (wieder) langfristig angelegt werden sollte und daher zur Kennzeichnung dieser Zweckbindung mit einem entsprechenden „davon-Vermerk" in der Bilanz dargestellt wurde. Aufgrund der komplexen Lage am Kapitalmarkt wurde dieser Betrag noch nicht wieder langfristig investiert, sondern zunächst als einjähriges Festgeld angelegt und als Festgeld des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Finanzmittel für die ausgewiesene Sponsoringaktion wurden lediglich durch die IHK vereinnahmt; aufgrund ihrer Zweckbindung wird in betragsgleicher Höhe eine Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Aufgabensätze für Berufsausbildungsprüfungen	68.874,25	42.716,15
Rentenzahlungen	61.773,16	62.098,02
Sonstige	22.380,61	22.539,33
	153.028,02	127.353,50

PASSIVA

A. Eigenkapital

EUR 9.337.656,72
Vorjahr EUR 10.086.714,52

I. Festgesetztes Kapital

EUR 3.000.000,00
Vorjahr EUR 3.000.000,00

Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das Festgesetzte Kapital von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR zu Lasten der Liquiditätsrücklage auf 3.000.000,00 EUR erhöht.

II. Rücklagen

EUR 6.337.656,72
Vorjahr EUR 7.086.714,52

1. Ausgleichsrücklage

EUR 4.050.831,72
Vorjahr EUR 5.355.000,00

Eine Ausgleichsrücklage ist nach § 15 a Abs. 2 S. 1 des noch geltenden und vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigten Finanzstatuts verpflichtend zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und hat nach § 15 a Abs. 2 S. 2 des Finanzstatuts zwischen 30 % und 50 % der Summe aller geplanten Aufwendungen eines Geschäftsjahres zu betragen. Zum Bilanzstichtag besteht die Ausgleichsrücklage in Höhe von 28,3 % der geplanten Aufwendungen für das Jahr 2016 und unterschreitet damit die vorgenannte Untergrenze.

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts gegen die IHK Koblenz vom 9. Dezember 2015 (Az. 10 C 6.15, veröffentlicht am 8. Februar 2016), das bezüglich der Rücklagenbildung auch von anderen IHKs zu beachten ist, hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 14. Juni 2016 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der (pauschalen) Rücklagen, also insbesondere der Ausgleichsrücklage, zum 31. Dezember 2016 auf der Grundlage einer Risikoprognose als Ergänzung zum Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

Unter Berücksichtigung des noch nicht näher bestimmten Vorgehens zur Überarbeitung des Muster-Finanzstatuts auf Bundes- und Landesebene ist geplant, die Regelungen zur Rücklagenbildung im Finanzstatut unter Berücksichtigung des vorgenannten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zu überarbeiten.

Im Jahr 2016 wurden 1.304 TEUR aus der Ausgleichsrücklage entnommen, um letztlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können. Einstellungen in die Ausgleichsrücklage wurden nicht vorgenommen.

2. Andere Rücklagen

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Liquiditätsrücklage	0,00	1.449.814,52
Instandhaltungsrücklage	169.000,00	169.000,00
Infrastrukturrücklage	108.500,00	112.900,00
Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB	2.009.325,00	0,00
	2.286.825,00	1.731.714,52

Auch der voraussichtliche Gesamtbestand der Anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Vollversammlung am 14. Juni 2016 explizit beschlossen.

Die Liquiditätsrücklage diente nach § 15 Abs. 3 des alten Finanzstatuts der Gewährleistung einer ordentlichen Finanzwirtschaft. Nach § 23 des geltenden Finanzstatus ist vorgesehen, die Liquiditätsrücklage bis spätestens zum 31. Dezember 2018 zu verwenden. Tatsächlich wurde die Liquiditätsrücklage durch eine Entnahme von 1.450 TEUR bereits zum 31. Dezember 2016 vollständig verwendet.

Die Rücklage zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (kurz: Infrastrukturrücklage) ist zur Förderung regionaler Infrastrukturmaßnahmen, die der Interessenwahrnehmung nach § 1 Abs. 1 IHKG entsprechen, vorgesehen. Aus dieser Rücklage wurden im Geschäftsjahr 2016 rd. 4 TEUR entnommen.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren beträgt 2.009 TEUR und wird zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen vollständig in die (zweckgebundene) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (kurz: Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB) eingestellt (s. oben). Die Höhe des Unterschiedsbetrags resultiert aus den versicherungsmathematischen Pensionsgutachten zum 31. Dezember 2016. Künftig wird sich diese Rücklage analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

III. Ergebnis

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses von 749 TEUR und der Rücklagenveränderungen wird im Geschäftsjahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

B. Rückstellungen

	EUR	20.551.000,00
Vorjahr	EUR	19.952.000,00

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2016 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	18.730.000,00
Vorjahr	EUR	18.327.000,00

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Getroffene Annahmen für die Berechnungen waren demnach:

Rechnungszinssatz p.a.	4,01 %
Anwartschaftstrend p.a.	2,25 %
Rententrend p.a.	1,75 %

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 6 HGB unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes ermittelt, der auf den durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren basiert. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung anhand des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.009.325,00 EUR.

Für weitere Informationen wird auch auf die Ausführungen zum Personalaufwand (Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Nr. 8 Personalaufwand) verwiesen.

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	1.821.000,00
Vorjahr	EUR	1.625.000,00

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2016 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

C. Verbindlichkeiten

	EUR	580.591,54
Vorjahr	EUR	538.153,94

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2016 ist als Anlage 1/6/3 (Verbindlichkeitenspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	340.445,38
Vorjahr	EUR	282.580,25

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen noch auszuzahlende Dozentenhonorare und Prüferentschädigungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	13.213,08
Vorjahr	EUR	13.247,95

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen – wie im Vorjahr – eine noch nicht abgerufene Einlage in Höhe von 275,00 EUR der Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Gesamtbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 550,00 EUR bzw. 2,04 %. Außerdem besteht zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, in Höhe von 12.938,08 EUR.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Abzuführende Lohnsteuer	93.093,36	91.470,08
Kreditorische Debitoren	75.085,73	109.209,85
Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	2.171,75	2.202,05
Sonstige	56.582,24	39.443,76
	226.933,08	242.325,74

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Betreuungsgebühren für Ausbildungsverhältnisse	1.405.819,01	1.254.980,04
Lehrgangsentgelte	157.537,09	137.616,39
Fortbildungsgebühren	51.244,50	53.733,53
	1.614.600,60	1.446.329,96

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
IHK-Grundbeiträge aus Vorjahren	886.837,19	795.317,00
IHK-Umlagen aus Vorjahren	394.057,73	924.269,60
IHK-Grundbeiträge laufendes Jahr	4.605.025,00	4.455.875,00
IHK-Umlagen laufendes Jahr	1.346.352,44	1.317.505,01
	7.232.272,36	7.492.966,61

Die Beitragsveranlagung erfolgt in einem ersten Schritt in Form einer vorläufigen Veranlagung auf Basis des zuletzt von der Finanzverwaltung festgestellten Gewerbeertrages der Mitgliedsunternehmen. Die dieser Veranlagung zugrunde liegenden Daten sind im Durchschnitt zwei bis drei Jahre alt. Die endgültige Beitragsabrechnung erfolgt in einem zweiten Schritt nach der (zeitlich versetzten) Feststellung des endgültigen Gewerbeertrages durch die Finanzverwaltung. Die sich zwangsläufig ergebenden Veränderungen der endgültigen periodenbezogenen Gewerbeerträge führen unter Berücksichtigung der vorläufig veranlagten IHK-Beiträge zu Erstattungen oder Nachzahlungen von IHK-Beiträgen.

Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2016 wurde eine zweite Veranlagung im Geschäftsjahr 2016 auf der Grundlage von Wertgrenzen durchgeführt, um eine zeitnahe Realisierung von Beitragserträgen zu erreichen.

2. Erträge aus Gebühren

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Gebühren für Ausbildung	1.239.535,77	1.282.435,74
Gebühren für Fortbildungsprüfungen	431.922,53	424.747,77
Gebühren für Sachkundeprüfungen/Gefahrgutfahrer-/ Gefahrgutbeauftragte-/Unterrichtungsverfahren	195.715,00	190.837,50
Sonstige Gebühren	407.639,88	301.850,04
	2.274.813,18	2.199.871,05

Gebühren werden für erbrachte IHK-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich (staatliche Aufgaben, die der IHK übertragen wurden) berechnet.

3. Erträge aus Entgelten

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Weiterbildungsveranstaltungen	1.144.847,85	1.229.843,72
Sonstige Entgelte	320.588,54	311.931,14
	1.465.436,39	1.541.774,86

Die Erträge aus Entgelten werden durch die Erbringung von nicht hoheitlichen IHK-Dienstleistungen erzielt.

Die Erträge aus Sonstigen Entgelten beinhalten unter anderem Erträge aus der Überlassung von Anzeigen- und Werberechten in den IHK-Publikationen (insbesondere ihk-magazin) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und Adressrecherchen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Erträge aus Erstattungen	8.069,52	537.077,40
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	2.760,24	51.090,40
Erträge aus Verwaltungskosten	119.200,00	119.800,00
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	150,00	50,00
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	152.273,70	308.323,64
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	10.688,55	18.667,24
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	257.023,51	692.565,05
Sonstige	69.696,50	52.499,55
	619.862,02	1.780.073,28

Die Erträge aus Erstattungen von 8 TEUR resultieren aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr begründet sich dadurch, dass ein Umlagesystem des VdW-Versorgungsverbandes zum 31. Dezember 2015 gekündigt wurde, da aufgrund von Sterbefällen Ende 2015 die vereinnahmten Erstattungen in 2016 niedriger ausgefallen wären, als die zu zahlenden Umlagen (Personalaufwand), so dass sich ein Zuschussbedarf ergeben hätte. Bislang war die IHK „Nettoempfänger" innerhalb dieses Umlagesystems.

Als öffentliche Zuwendungen in Höhe von 3 TEUR werden im Wesentlichen Erträge ausgewiesen, die durch das Einlösen von sog. Bildungsschecks entstehen. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Erträge resultieren daraus, dass im Jahr 2015 noch das geförderte Projekt „Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen" umgesetzt wurde.

Die Erträge aus Verwaltungskosten von 119 TEUR umfassen ausschließlich die von der VWA zu leistende Verwaltungskostenerstattung für die erbrachte Gestellung von Personal- und Sachleistungen (s. Erläuterungen zum Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen").

Darüber hinaus werden im Wesentlichen realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen in Höhe von 152 TEUR sowie Rückstellungsauflösungen von 257 TEUR ausgewiesen, die mit 233 TEUR auf die Pensionsrückstellungen entfallen.

7. Materialaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	22.824,33	26.231,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.218.570,50	2.262.588,86
	2.241.394,83	2.288.820,06

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen vor allem Honorare für Dozenten (493.288,48 EUR, Vorjahr 529.873,83 EUR), Prüferentschädigungen (711.557,43 EUR Vorjahr 694.865,65 EUR) sowie die Erstellung des ihk-magazins (369.641,35 EUR, Vorjahr 371.462,77 EUR).

8. Personalaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Gehälter	4.501.929,35	4.324.327,00
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	737.195,48	726.400,03
Beihilfen	178.260,37	63.841,40
Umlage Versorgungsverband	7.989,34	470.083,31
Zuführung zu Rückstellungen	1.129.957,42	2.827.509,58
Berufsgenossenschaft	49.000,00	52.000,00
Sonstige	990,28	1.253,62
	6.605.322,24	8.465.414,94

Der im Vergleich zum Vorjahr um 1.860 TEUR auf 6.605 TEUR signifikant zurückgegangene Personalaufwand beruht vornehmlich darauf, dass aufgrund der im Geschäftsjahr 2016 anzuwendenden gesetzlichen Änderung zur Bewertung der Pensionsrückstellungen geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von 1.130 TEUR zu leisten waren. Darüber hinaus war im Vorjahr innerhalb der Zuführungen zu den Rückstellungen ein Einmaleffekt aufgrund bis dahin fehlerhafter Berechnungen in den versicherungsmathematischen Pensionsgutachten von 674 TEUR zu verzeichnen (vor allem aufgrund fehlerhaft ausgelegter vertraglich vereinbarter Altersgrenzen durch den bisherigen Versicherungsmathematiker), die nur durch die Einbindung eines zweiten Versicherungsmathematikers festgestellt werden konnten.

In den Zuführungen zu den Rückstellungen von 1.130 TEUR im Geschäftsjahr 2016 ist bereits eine einmalige Korrektur der bisherigen Bewertung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen enthalten (Versorgungszuschüsse zur gesetzlichen Rente für Mitarbeiter mit Eintritt bis Ende 1996) von 145 TEUR enthalten. Diese Korrektur wurde durch den neuen, seit dem Jahresabschluss 2015 beauftragten Versicherungsmathematiker angeregt, da die entsprechenden Pensionsverpflichtungen durch den bisherigen Versicherungsmathematiker allein auf der Grundlage der zuletzt bezogenen Bruttomonatsgehälter (und vertraglichen Arbeitszeiten) bewertet wurden. Abweichend hiervon muss das bis zum Bilanzstichtag mit der jeweiligen Wochenarbeitszeit gewichtete Bruttomonatseinkommen der anspruchsberechtigten Mitarbeiter in die Berechnung der Pensionsrückstellungen eingehen. Diese Korrektur führt nicht zu einer veränderten Berechnung der tatsächlichen Rentenauszahlungen, sondern lediglich zu einer zutreffenderen bilanziellen Abbildung dieser Pensionsverpflichtungen.

Der Rückgang bei der Umlage im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass ein Umlagesystem des VdW-Versorgungsverbandes zum 31. Dezember 2015 gekündigt wurde, da aufgrund von Sterbefällen Ende 2015 die vereinnahmten Erstattungen (Sonstige betriebliche Erträge) in 2016 niedriger ausgefallen wären, als die zu zahlenden Umlagen (Personalaufwand), so dass sich ein Zuschussbedarf ergeben hätte.

Eine Übersicht der IHK-Mitarbeiter/innen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

9. Abschreibungen

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.519,10	27.624,48
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	41.445,76	41.059,31
Technische Anlagen und Maschinen	1.366,00	1.366,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.363,54	88.062,62
	146.694,40	158.112,41

Die Entwicklung der Abschreibungen ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Sonstiger Personalaufwand	109.322,54	111.748,83
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	56.207,45	53.755,30
Lizenzen und Konzessionen	16.702,84	10.729,13
Aufwendungen für Fremdleistungen	717.260,28	601.158,09
Rechts- und Beratungskosten	110.335,24	105.018,83
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	279.031,18	285.343,68
Reisekosten	67.853,84	59.768,96
Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	596.409,37	474.080,71
Aufwand DIHK	628.490,96	431.440,76
Aufwand für Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	277.553,69	327.180,49
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	349.624,21	358.755,81
	3.208.791,60	2.818.980,59

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	306.270,67
Vorjahr	EUR	335.756,69

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten im Wesentlichen Festgeldzinsen und Ausschüttungen der Investmentfonds.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	24.189,78
Vorjahr	EUR	17.959,41

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen ausschließlich aus Zinserträgen aus Festgeldanlagen.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	3.700,00

Im Geschäftsjahr 2016 bestehen keine entsprechenden Abschreibungen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens im Vorjahr umfassen ausschließlich eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven (s. auch Erläuterungen zu den Beteiligungen innerhalb dieses Anhangs).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	453.843,11
Vorjahr	EUR	754.674,29

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Zinsanteil), die sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ergeben. Die auszuweisenden Zinsanteile betreffen die Pensionsrückstellungen in Höhe von 418 TEUR, die Jubiläumsrückstellungen mit 6 TEUR, die Beihilferückstellungen mit 29 TEUR sowie die Rückstellung „Dortmund-Ems-Kanal" mit 1 TEUR.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	EUR	0,70
Vorjahr	EUR	0,00

19. Sonstige Steuern

	EUR	15.855,32
Vorjahr	EUR	15.291,32

Die sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer für das mit dem IHK-Gebäude bebaute Grundstück, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, sowie Kraftfahrzeugsteuern.

20. Jahresergebnis

	EUR	-749.057,80
Vorjahr	EUR	-1.136.591,71

24. Ergebnis

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 749.057,80 EUR wird aufgrund von Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage (1.449.814,52 EUR), der Ausgleichsrücklage (1.304.168,28 EUR) und der Infrastrukturrücklage (4.400,00 EUR) sowie der Einstellung in die Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (2.009.325,00 EUR) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	EUR	-32.811,39
Vorjahr	EUR	531.965,23

Der fast ausgeglichene positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – bei dem im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich weiterhin bestehenden niedrigen Beitragsniveau – belegt eine annähernd ausreichende Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Geschäftstätigkeit.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	EUR	-8.653.035,22
Vorjahr	EUR	4.170.181,79

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert vor allem aus der im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Umgliederung von dauerhaft zur Finanzierung der IHK vorgesehenen aber derzeit eher kurzfristigen Festgeldern von 9.111 TEUR aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen (s. Ausführungen zu den Festgeldern des Anlagevermögens).

Ergänzende Angaben

Personal

Personalstand	Ist 2015		Ist 2016	
	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR
Kernpersonal				
Führungskräfte	6,3	702.071,45	6,3	729.361,02
Wissenschaftliche Mitarbeiter	18,4	989.292,47	18,4	1.011.429,44
Teamleiter, Sachbearbeiter, Assistenzen und technische Mitarbeiter	57,1	2.401.992,01	58,5	2.549.275,61
Summe	**81,8**	**4.093.355,93**	**83,2**	**4.290.066,07**
Sonstige				
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	1,1	38.479,26	0,0	0,00
Personalgestellung	1,2	49.512,88	1,2	53.955,02
Gesamtsumme	**84,1**	**4.181.348,07**	**84,4**	**4.344.021,09**

Außerdem

Auszubildende	4,8	-	5,8	-
Trainees	0,0	-	0,0	-
Praktikanten	0,3	-	0,0	-
Mitarbeiter in Elternzeit	2,7	-	2,3	-
Mitarbeiter in Altersteilzeit (passiv)	0,2	-	0,0	-
Sondereinrichtungen	-	-	-	-
Geringfügig Beschäftigte	1,3	-	1,5	-

Kernpersonal mit anteiliger Projektkapazität wird vollständig beim Kernpersonal erfasst.

Geringfügig Beschäftigte werden vornehmlich eingesetzt für den Veranstaltungsservice, Prüfungsaufsichten, die Veranstaltungsreihe „Technik für Kids“ und das Anfertigen des Pressespiegels.

Beteiligungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR	Beteiligungs-quote in %
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover (Hannover, B 5472)	31.090,00	1,07
FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greven (Steinfurt, B 1234)	1,00	0,034
Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Meppen (OS, B 120452)	550,00	2,04
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH	0,00	100,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund (Dortmund, B 15582)	11.470,00	1,15
SUMME	**43.111,00**	

Im Jahresabschluss 2014 wurde eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, in Höhe von 20.728,20 EUR vorgenommen. Im Jahr 2015 wurde aufgrund der in der Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung die anteilige Einzahlung des Gesellschafterkapitals von 3.700,00 EUR durch die IHK geleistet. Gleichzeitig wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in entsprechender Höhe aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligung an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgenommen. Insofern wird die Beteiligung weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme der IHK aufgrund von laufenden Verlusten der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH ausgeschlossen.

Alleinige Gesellschafterin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH ist die IHK, so dass das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR zu 100 % auf die IHK entfällt. Die Stammeinlage wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG von einem gemeinnützigen eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt wurde. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister ist am 24. Februar 2014 erfolgt.

Aufgrund der fehlenden Anschaffungskosten wird die gemeinnützige Gesellschaft in der IHK-Bilanz nicht ausgewiesen. Dennoch ist die Verwaltungs-und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH ein verbundenes Unternehmen der IHK. Derzeit liegt der Jahresabschluss 2015 vor. Das Eigenkapital betrug demnach zum 31. Dezember 2015 1.020.781,06 EUR; im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von 74.426,74 EUR erzielt.

Beiträge

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde am 17. Dezember 2016 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, eine Berechnung der sich daraus für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

	31. Dez. 2016 EUR	31. Dez. 2015 EUR
Beitragsansprüche	**1.307.262,93**	**1.168.135,78**
- davon laufendes Jahr	205.361,18	189.456,28
- davon Vorjahre	1.101.901,75	978.679,50
Erstattungsverpflichtungen	**-614.836,27**	**-450.334,48**
- davon laufendes Jahr	-9.090,84	-6.051,64
- davon Vorjahre	-605.745,43	-444.282,84
Saldo	**692.426,66**	**717.801,30**

Die Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen werden jeweils zum Datum der Rechtswirksamkeit des Beitragsbescheides gebucht. Dieses Datum wird als Entstehungszeitpunkt der Beitragserträge zugrunde gelegt. Spätere (Änderungs-)Bescheide werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihrer Rechtswirksamkeit ertragswirksam gebucht. Die Art des Bescheides (Vorauszahlung, Festsetzung) und das Beitragsjahr sind für die Periodenzuordnung nicht relevant.

Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2016 wurde nach einem Beschluss des Finanzausschusses des Präsidiums vom 22. Oktober 2014 eine zweite Veranlagung auf der Grundlage von Wertgrenzen zur Begrenzung des Abrechnungsaufwands durchgeführt, um eine zeitnahe Realisierung von Beitragserträgen zu erreichen. Die noch nicht beschiedenen Beitragsansprüche zum 31. Dezember 2016 von 692 TEUR liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Personengruppen und Unternehmen werden seitens der IHK als nahestehende Personen bzw. Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB angesehen:

- Präsidium einschließlich Ehrenpräsidenten,
- Hauptgeschäftsführung (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Geschäftsführung/Abteilungsleitungen (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück, vormals Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland e.V.

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden seitens der IHK keine Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, die zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Mögliche Haftungsverhältnisse

Die IHK ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2016 bei einer Bilanzsumme von 141,0 Mio. EUR ein Eigenkapital von 55,5 Mio. EUR aus. Bei der Bilanzerstellung wurde allerdings vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 26,8 Mio. EUR unterhalb der Bilanz angegeben. Insofern besteht ein rechnerisches Eigenkapital des DIHK von 28,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016. Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen betrugen 57,0 Mio. EUR.

Der derzeitige Beitrag der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zum DIHK beläuft sich auf 1,37 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK. Auf der Grundlage des am 23. März 2011 von der Vollversammlung des DIHK beschlossenen neuen § 16 Abs. 4 der Vereinssatzung können periodenunabhängig auch jährlich zweckgebunden Kapitalzuführungen zum Aufbau des Eigenkapitals des DIHK festgesetzt werden.

Die DIHK-Vollversammlung hat am 17. November 2011 beschlossen, dass bis auf Weiteres ein rechnerisches Eigenkapital des DIHK von 28,0 Mio. EUR anzustreben ist. Danach ist jährlich die Angemessenheit der angestrebten Eigenkapitalausstattung zu überprüfen. Diese Prüfung hat im Oktober 2016 ergeben, dass die zu diesem Zeitpunkt prognostizierte voraussichtliche rechnerische Eigenkapitalhöhe von rd. 26,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 für den DIHK als angemessen anzusehen ist.

Diese (rechnerische) Eigenkapitalausstattung wurde auch deswegen erreicht, weil die IHKs in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils 1,4 Mio. EUR als zusätzliche zweckgebundene Mittel zum Eigenkapitalaufbau (Sonderumlage nach § 16 Abs. 4 DIHK-Satzung) zur Verfügung gestellt haben. Insofern wurde in der Sitzung der DIHK-Vollversammlung am 17. November 2016 beschlossen, dass im Jahr 2017 keine Sonderumlage zum Eigenkapitalaufbau erhoben wird, da diese nicht mehr erforderlich ist.

Honorar des Abschlussprüfers 2016

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, beträgt einschließlich einer freiwilligen Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz rd. 30 TEUR brutto.

Angaben zu Organen

a) Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2016 folgende Personen an:

Präsident

Martin Schlichter	B. Schlichter GmbH & Co. KG, Lathen

Vizepräsidenten:

Hans-Christoph Gallenkamp	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Dr. Wilhelm-Friedrich Holtgrave	WKS Textilveredlungs-GmbH, Wilsum
Matthias Hopster	Gehring & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lingen (Ems)
Hendrik Kampmann	Kampmann GmbH, Lingen (Ems)
Heinrich Koch	Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Osnabrück
Axel Mauersberger	WSO Sicherheitsdienst GmbH, Osnabrück
Mark Rauschen	L+T Lengermann + Trieschmann GmbH & Co. KG, Osnabrück
Dr. Norbert Siebels	Klasmann-Deilmann GmbH, Geeste
Jan-Felix Simon	MÖLK Pressegrosso Vertriebs GmbH & Co. KG, Osnabrück

b) Hauptgeschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 war Marco Graf Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Osnabrück.

Altersversorgungsverpflichtungen

Bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013 war in den bilanzierten Pensionsrückstellungen die Altersvorsorgeverpflichtung für einen Mitarbeiter nicht enthalten, da es sich hierbei um eine sog. Altzusage handelt, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden ist. Die IHK hatte bis zum 31. Dezember 2013 ihr Bilanzierungswahlrecht nach Art. 28 EGHGB bislang dahingehend ausgeübt, dass diese Verpflichtung nicht bilanziert wurde.

Im Jahr 2006 wurde für diese Verpflichtung nach § 4 e Abs. 3 Satz 3 EStG ein Betrag von rd. 832 TEUR an einen Pensionsfonds geleistet. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2016 betrug der Erfüllungsbetrag für diese Verpflichtung – unter Berücksichtigung der Zahlung an den Pensionsfonds – rd. 942 TEUR (Vorjahr: rd. 841 TEUR). Um die Altersvorsorgeverpflichtungen einheitlich und vollständig abzubilden, wird dieser jährlich zu ermittelnde Betrag seit dem Jahresabschluss 2014 in den bilanzierten Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Osnabrück, 5. Juni 2017

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Martin Schlichter
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

IHK Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Anlagenspiegel für das Jahr 2016

Anlage 1/6/1

Positionen der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2016	Restbuchwerte 31.12.2015
	Anfangsbestand 01.01.2016 (AK/HK)	Zugänge 2016	Umbuchungen	Abgänge 2016	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 01.01.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge 2016	Endstand 31.12.2016		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	346.216,10	38.235,10	0,00	0,00	384.451,20	321.903,10	20.519,10	0,00	0,00	0,00	342.422,20	42.029,00	24.313,00
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	346.216,10	**38.235,10**	**0,00**	**0,00**	**384.451,20**	**321.903,10**	**20.519,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**342.422,20**	**42.029,00**	**24.313,00**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	8.342.761,59	20.333,76	0,00	0,00	8.363.095,35	5.526.883,59	41.445,76	0,00	0,00	0,00	5.568.329,35	2.794.766,00	2.815.878,00
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)	35.080,90	0,00	0,00	0,00	35.080,90	26.358,90	1.366,00	0,00	0,00	0,00	27.724,90	7.356,00	8.722,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. II. 3.)	2.219.314,18	80.498,54	0,00	67.451,30	2.232.361,42	1.780.881,65	83.363,54	0,00	0,00	64.903,30	1.799.341,89	433.019,53	438.432,53
4. Geleiste Anzahlungen auf Sachanlagen (A. II. 4.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.597.156,67	**100.832,30**	**0,00**	**67.451,30**	**10.630.537,67**	**7.334.124,14**	**126.175,30**	**0,00**	**0,00**	**64.903,30**	**7.395.396,14**	**3.235.141,53**	**3.263.032,53**
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen (A. III. 1.)	67.539,20	0,00	0,00	0,00	67.539,20	24.428,20	0,00	0,00	0,00	0,00	24.428,20	43.111,00	43.111,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit d. ein Beteiligungsverhältnis besteht (A. III. 2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Festgelder des Anlagevermögens (A. III. 3.)	7.246.602,42	9.110.921,72	0,00	0,00	16.357.524,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.357.524,14	7.246.602,42
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 4)	10.504.026,31	488.697,55	0,00	933.227,75	10.059.496,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.059.496,11	10.504.026,31
	17.818.167,93	**9.599.619,27**	**0,00**	**933.227,75**	**26.484.559,45**	**24.428,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**24.428,20**	**26.460.131,25**	**17.793.739,73**
Anlagevermögen insgesamt	**28.761.540,70**	**9.738.686,67**	**0,00**	**1.000.679,05**	**37.499.548,32**	**7.680.455,44**	**146.694,40**	**0,00**	**0,00**	**64.903,30**	**7.762.246,54**	**29.737.301,78**	**21.081.085,26**

IHK Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Rückstellungsspiegel für das Jahr 2016

Anlage 1/6/2

	Stand 31.12.2015 in €	Inanspruch-nahme in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Abzinsung in €	Aufzinsung in €	Stand 31.12.2016 in €
B. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen							
Pensionsverpflichtungen IHK	18.157.000,00	921.574,16	233.281,00	1.109.138,16		411.717,00	18.523.000,00
Pensionsverpflichtungen AGÖ	17.000,00	1.720,92		5.720,92			21.000,00
Pensionsverpflichtungen NIHK	153.000,00	10.569,92		37.125,00		6.444,92	186.000,00
	18.327.000,00	**933.865,00**	**233.281,00**	**1.151.984,08**	**0,00**	**418.161,92**	**18.730.000,00**
2. Sonstige Rückstellungen							
Beihilferückstellung	783.000,00	63.185,56		178.260,56		28.925,00	927.000,00
Jubiläumsrückstellung	148.000,00	2.018,76		19.262,76		5.756,00	171.000,00
Urlaubsrückstellung	123.000,00	123.000,00		127.000,00			127.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	12.000,00	12.000,00		12.000,00			12.000,00
Prämienrückstellung	141.000,00	141.000,00		147.000,00			147.000,00
Rückstellung für Überstunden	27.000,00	27.000,00		60.000,00			60.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	64.000,00	48.685,96	15.314,04	75.000,00			75.000,00
Rückstellung Dortmund-Ems-Kanal	29.000,00					1.000,00	30.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	25.000,00	19.075,25	5.924,75				0,00
Rückstellung Fassadensanierung	18.000,00	18.000,00					0,00
Rückstellung für Rechnungs- und sonstige Prüfung	27.000,00	27.000,00		38.000,00			38.000,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	52.000,00	49.496,28	2.503,72	49.000,00			49.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	176.000,00			9.000,00			185.000,00
	1.625.000,00	**530.461,81**	**23.742,51**	**714.523,32**	**0,00**	**35.681,00**	**1.821.000,00**
Rückstellungen Gesamt	**19.952.000,00**	**1.464.326,81**	**257.023,51**	**1.866.507,40**	**0,00**	**453.842,92**	**20.551.000,00**

IHK Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Verbindlichkeitenspiegel für das Jahr 2016

Anlage 1/6/3

		Gesamtbetrag	Restlaufzeit			davon durch Pfandrecht o. ä. gesichert	Art und Form der Sicherung
		in €	bis zu einem Jahr in €	von einem bis zu fünf Jahren in €	mehr als fünf Jahre in €	in €	
C. I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		340.445,38	340.445,38	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2015)	282.580,25	282.580,25	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		13.213,08	13.213,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2015)	13.247,95	13.247,95	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		226.933,08	219.079,62	5.235,64	2.617,82	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2015)	242.325,74	232.137,28	6.261,73	3.926,73	0,00	0,00
davon aus Steuern		*93.093,36*	*93.093,36*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Vorjahr (31.12.2015)	*91.470,08*	*91.470,08*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Vorjahr (31.12.2015)	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Gesamt		**580.591,54**	**572.738,08**	**5.235,64**	**2.617,82**	**0,00**	
	Vorjahr (31.12.2015)	538.153,94	527.965,48	6.261,73	3.926,73	0,00	